

385/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Terezija Stojsits, Freundinnen und Freunde

an den Bundeskanzler

betreffend die Minderheitenrechte der Steirischen Slowenen

Der Staatsvertrag von Wien Art. 7 (BGBI. 152/1955) sichert der slowenischen Minderheit in der Steiermark die gleichen Rechte wie auch den Slowenen Kärntens und den Kroaten des Burgenlandes ausdrücklich zu.

Insbesondere wird das Recht der Steirischen Slowenen auf eigene Organisationen, eigene Versammlungen und eigene Presse, auf Elementarunterricht in der slowenischen Muttersprache, auf eine verhältnismäßige Anzahl eigener Mittelschulen, auf die Zulassung der slowenischen Sprache als Amtssprache und auf zweisprachige topographische Aufschriften festgeschrieben.

Diesen verfassungsgesetzlichen Bestimmungen zum Trotz werden der slowenischen Minderheit in der Steiermark die im Staatsvertrag zugesicherten Rechte vorenthalten.

Als direkte Folge dieses jahrzehntelangen Ignorierens der Steirischen Slowenen ist der ständige Rückgang jener Personen zu sehen, die sich in der Steiermark zur slowenischen Muttersprache bekennen. Dieser zahlenmäßige Rückgang der Volksgruppe wird nun zur Legitimierung weiterer Diskriminierungen der Slowenen in der Steiermark mißbraucht.

1997 hatten alle anerkannten Volksgruppen in einem gemeinsamen Memorandum an den Nationalrat und an die Bundesregierung verlangt, der Beirat für die slowenische Volksgruppe solle durch Vertreter der Steirischen Slowenen erweitert werden.

Daraufhin hatte die Bundesregierung einen Verordnungsentwurf ausgearbeitet, nach dem der Beirat für die slowenische Volksgruppe erweitert werden sollte, um auch Vertreter der Slowenen aus der Steiermark in diesen Beirat berufen zu können. Der Verordnungsentwurf nahm in den Erläuterungen ausdrücklich auf das Memorandum bezug.

Dieser - vom Ministerrat einstimmig beschlossene - Verordnungsentwurf wurde von der damaligen SPÖ - ÖVP - Mehrheit Anfang 1998 knapp vor der Sitzung des gem §2 Volksgruppengesetz zustimmungspflichtigen Hauptausschusses des Nationalrates von der Tagesordnung des Hauptausschusses abgesetzt, um so die De - fakto -

Anerkennung der steirischen Slowenen durch deren Berufung in den Volksgruppenbeirat zu verhindern.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler folgende

A N F R A G E :

1. Werden Sie als ressortzuständiger Bundeskanzler dafür sorgen, daß der von Ihnen bereits mitbeschlossene Verordnungsentwurf der ehemaligen Bundesregierung zur Erweiterung des Beirates für die slowenischen Volksgruppe nochmals von der neuen Bundesregierung beschlossen wird bzw. dem Hauptausschuß des Nationalrates zur Genehmigung vorgelegt wird, um endlich Vertreter der Steirischen Slowenen in den Volksgruppenbeirat für die slowenische Volksgruppe aufzunehmen, um damit eine faktische Anerkennung der steirischen Slowenen herbeizuführen?
2. Wann ist mit diesbezüglichen Entscheidungen zu rechnen?
3. Wann ist mit welchen Vorkehrungen seitens der Bundesregierung zu rechnen, um der Verpflichtung der Republik Österreich aus dem Staatsvertrag nachzukommen, auch in der Steiermark Slowenisch als Amtssprache zuzulassen?
4. Wann ist mit welchen Vorkehrungen seitens der Bundesregierung zu rechnen, um der Verpflichtung der Republik Österreich aus dem Staatsvertrag nachzukommen, den Slowenen der Steiermark Elementarunterricht in der Muttersprache anzubieten?
5. Wann ist mit welchen Vorkehrungen seitens der Bundesregierung zu rechnen, um der Verpflichtung der Republik Österreich aus dem Staatsvertrag nachzukommen, den Slowenen die Verwendung der slowenischen Muttersprache vor Gerichten zu ermöglichen?